

Reservationsgesuch «Neuwis-Huus»

Veranstalter / Benützer _____

Verantwortlicher:

Name / Vorname _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

Datum und Dauer

der Benützung

von _____ bis _____

Art der Veranstaltung / Anlass

Wirtschaftsbetrieb?

Ja Nein *(die Festwirtschaftsbewilligung wird separat geprüft und verrechnet³)*

Mit Bühnenbenützung?

Ja Nein

Angaben Ihrer Privathaft-
pflichtversicherung

Name Versicherung: _____

Policen-Nr.: _____

(Policen-Kopie zwingend beilegen)

Bei öffentlichen Veranstaltungen:

Haben Sie eine eigene Betriebs-
haftpflichtversicherung?

Ja Nein

Wenn ja, welche?

Name Versicherung: _____

Policen-Nr.: _____

Benötigte Räumlichkeiten (bitte ankreuzen) Gebührentarif gültig ab 01.01.2017	Ortsansässige Vereine, Organisationen und Private ¹		Auswärtige Vereine, Organisationen und Private		Ausnahmen des Gemeinderats mit Unterschrift des Gemeindeschreibers oder der Gemeindeschreiber-Stv. ²
	CHF	<input type="checkbox"/>	CHF	<input type="checkbox"/>	
Saal	CHF 350.00	<input type="checkbox"/>	CHF 750.00	<input type="checkbox"/>	
Saal inkl. Küche	CHF 450.00	<input type="checkbox"/>	CHF 950.00	<input type="checkbox"/>	
Foyer ohne Küche	CHF 200.00	<input type="checkbox"/>	CHF 300.00	<input type="checkbox"/>	
Foyer mit Küche	CHF 300.00	<input type="checkbox"/>	CHF 450.00	<input type="checkbox"/>	
Küchenbenützung	CHF 100.00	<input type="checkbox"/>	CHF 200.00	<input type="checkbox"/>	
Probetag	-	<input type="checkbox"/>	CHF 50.00	<input type="checkbox"/>	

¹ Bei Reservationen Einheimischer für Dritte bzw. für Auswärtige kommt der höhere Tarif zur Anwendung.

² Ausnahmegesuche sind an die Gemeindeverwaltung Stadel zuhanden der Ressortvorsteherin bzw. dem Ressortvorstand Liegenschaften zu richten.

³ Der Veranstalter ist für das Einholen von speziellen Bewilligungen selbst verantwortlich.

Die Benützungsgebühr, die Stromkosten (Mindestgebühr CHF 20.00), die Abwärtsentschädigung (nach Aufwand) sowie allfällige Sachschäden werden nach der Veranstaltung von der Finanzverwaltung Stadel in Rechnung gestellt. Als Berechnungsgrundlage dient das gegenseitig unterzeichnete Abgabeprotokoll (Veranstalter – Saalverwalter). Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen, ohne jegliche Abzüge, fällig. Die Organisation der Parkordnung (siehe Rückseite), insbesondere deren Einhaltung, ist Sache des Veranstalters. Der Veranstalter hat das „Reglement über die Benützung des Saales, Foyer und Küche im «Neuwis-Huus» gelesen und anerkennt die darin enthaltenen Bedingungen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Veranstalters

Bewilligung des Veranstaltungs-Benützungsvertrages

Das vorliegende Gesuch wird bewilligt und die Reservation definitiv bestätigt.

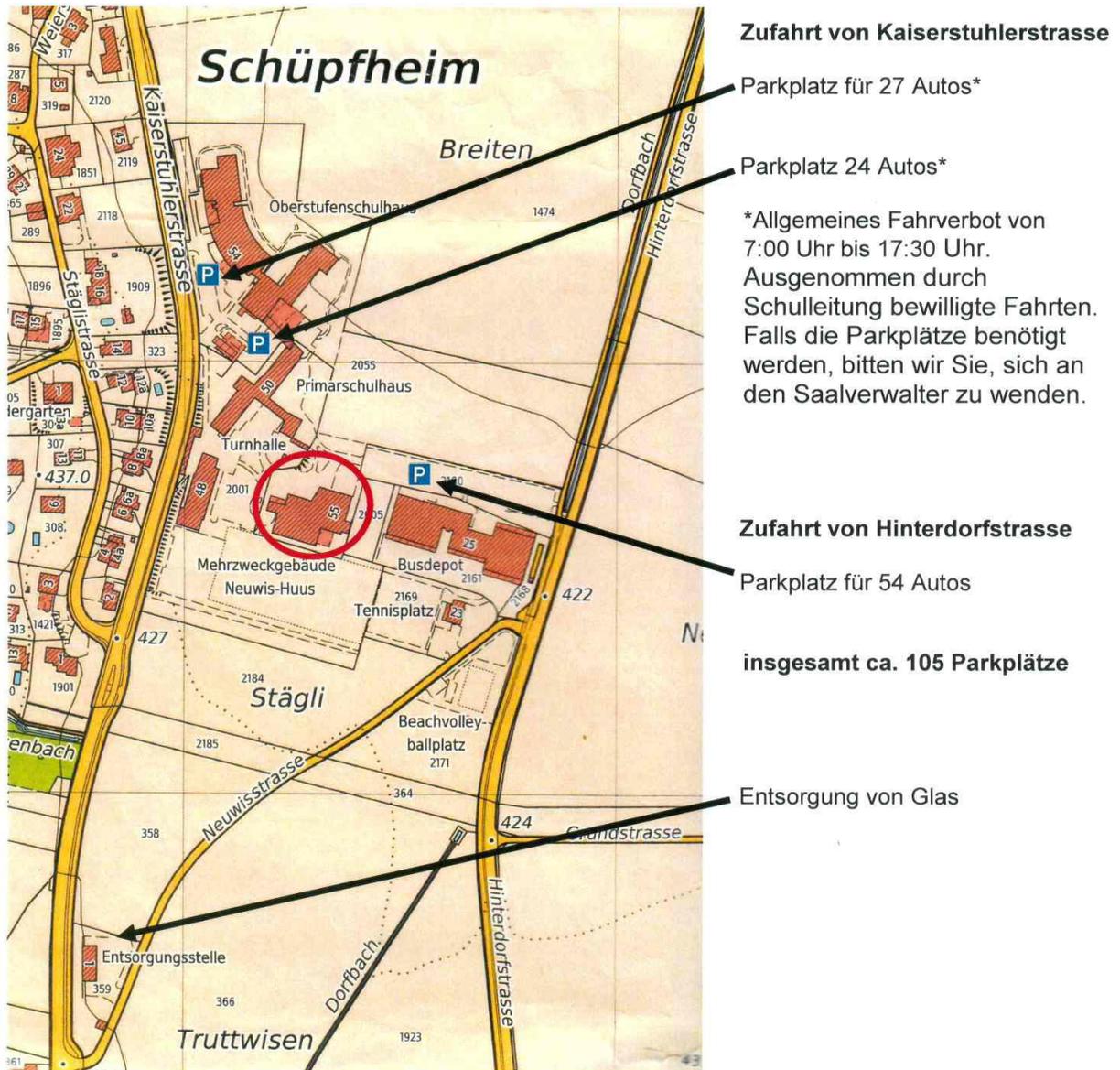
8174 Stadel,
Datum

.....
Gemeindeverwaltung Stadel

.....
Der Saalverwalter

Parkordnung für Veranstaltungen

Adresse Neuwis-Huus: Hinterdorfstrasse 55, 8174 Stadel



Bei Grossanlässen ist die Einweisung durch eine Verkehrsregelung sicherzustellen.